

Departement des Innern
Amt für soziale Sicherheit
Ambassadorsenhof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Eingereicht per E-Mail an inneres@ddi.so.ch

Bern, 28. Januar 2021

Vernehmlassung zur Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2024 über die stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir übermitteln Ihnen nachfolgend unsere Rückmeldungen zur Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2024 über die stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung.

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit und wir vereinigen über 3'700 Mitglieder. Wir vertreten die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Kindheitspädagogik und Leitung Arbeitsagogik. Diese Interessenvertretung findet auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene statt. Wir setzen uns für die Verwirklichung der Menschenrechte, der Chancengleichheit sowie für eine qualitativ hochstehende Soziale Arbeit ein. Die Ermächtigung der Menschen, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, steht im Zentrum unserer Aktivitäten.

AvenirSocial begrüsst auf der Grundlage der Rückmeldungen von Pro Infirmis Aargau-Solothurn den Inhalt und die klare Ausrichtung der Vorlage. Wir unterstützen somit die Angebotsplanung 2024 voll und ganz.

Allgemeine Bemerkungen

Folgende allgemeine Punkte möchten wir als Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz auf der Grundlage der Antworten von Pro Infirmis noch anmerken:

AvenirSocial begrüsst es, dass nebst der vorliegenden Planung für den stationären Bereich auch eine Planung für den ambulanten Bereich aufgenommen wird. Die Strategie der ergänzenden Angebote und damit auch die Strategie der Verlagerung von stationär zu ambulant ist unabdingbar und zukunftsweisend, sofern genügend qualitativ hochstehende Betreuungsleistungen durch ausgebildete Fachpersonen der Sozialen Arbeit garantiert sind.

Ebenso begrüsst AvenirSocial, dass die Forderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention aufgenommen und mitbedacht werden. Wahlfreiheit für Wohnen und Arbeiten sind hier wichtige und entscheidende Forderungen, die in der vorliegenden Planung berücksichtigt sind.

Unter 3.1.1 wird aufgeführt, dass Menschen mit Behinderung als Selbstvertreter*innen in die Erarbeitung aller relevanter Grundlagen und Entscheidung miteinbezogen werden. AvenirSocial unterstützt diese Aussage unter Berücksichtigung der in der Sozialen Arbeit grundlegenden Grundsätze der Partizipation von Adressat*innen sehr und verweist zusätzlich darauf, dass die UN-Behindertenrechtskonvention diesen Einbezug auch verlangt.

Bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderung zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist es unerlässlich, genügend Begleitungs- und Unterstützungsressourcen für die Arbeitgebenden, die Arbeitskolleg*innen und die Betroffenen zur Verfügung zu stellen. Aus Sicht des Berufsverbands muss zudem darauf geachtet werden, dass diese Unterstützungsleistungen von ausgebildeten Fachpersonen der Sozialen Arbeit ausgeführt oder angeleitet werden.

Es ist wichtig, dass die Schnittstelle zwischen Sozialer Arbeit und Wirtschaft gut begleitet wird. So ist zum Beispiel festzuhalten, dass die Gepflogenheit von Behinderteninstitutionen, temporäre Aufträge in Firmen zu übernehmen, nicht förderlich für die Angebote für Menschen mit Behinderungen im ersten Arbeitsmarkt sind. Denn die Möglichkeit der Arbeitgebenden, geschützte Arbeitsplätze zu schaffen, entfällt dadurch. Oftmals sind diese Einsätze dann nicht integrierend, sondern fördern die Separation von Menschen mit Behinderungen. Hier ist zwingend darauf zu achten, dass andere Kooperationsmodelle gefördert werden.

Auch AvenirSocial befürwortet die Schaffung einer Stelle für Behindertengleichstellung im Kanton Solothurn. Diese Stelle unterstützt die Departemente bei diesen zentralen Fragen und hält ein wachendes Auge auf kommende Entwicklungen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, uns für zukünftige Vernehmlassungsverfahren zu Themen, die die Soziale Arbeit betreffen, in die Adressat*innenliste aufzunehmen.

Freundliche Grüsse

Annina Grob
Co-Geschäftsleiterin

Tobias Bockstaller
Verantwortlicher Fachliche Grundlagen